

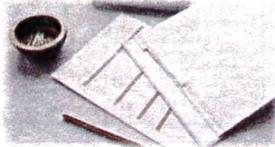
## Versicherungsschutz

Alle Kinder in der Kindertagespflege sind **gesetzlich unfallversichert**. Im Schadensfall wird eine Aufsichtspflichtverletzung immer geprüft:

- Die gesetzliche Unfallversicherung springt ein, wenn ein Kind einen Schaden erleidet und die Fachkraft für Kindertagespflege ihre Aufsichtspflicht nicht verletzt hat
- Hat die Fachkraft für Kindertagespflege ihre Aufsichtspflicht verletzt, haftet sie mit ihrer privaten Haftpflichtversicherung
- Schäden, die das Tageskind bei der Fachkraft verursacht, sind in der Regel nicht versichert. Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Familienhaftpflichtversicherung

## Familiengeld und Krippenzuschuss

Für jedes **Kind vom 13. bis 36. Lebensmonat**, kann gewährt werden:



1. Familiengeld: **250 € pro Monat**, ab dem 3. Kind 300€ pro Monat. Es ist unabhängig vom Einkommen oder der Erwerbstätigkeit der Eltern, sowie dem Besuch einer Krippe oder Kindertagespflege. Der Elterngeldantrag ist zugleich ein Antrag auf Familiengeld.
2. KiTa-Zuschuss: **100€ pro Monat**, bei einer Einkommensgrenze bis 60.000€ jährlich. Der Antrag muss von den Eltern gestellt werden

## Steuerliches

Betreuungskosten für Kinder von 0 Jahren bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres sind als Sonderkosten steuerlich absetzbar. Es können **2/3 der Kosten, bis max. 4000 €** pro Jahr und Kind abgesetzt werden. Als Nachweis für das Finanzamt gilt der Bewilligungsbescheid über die Kindertagespflege und/ oder der Nachweis über die monatliche Abbuchung der Elternbeiträge.

**Ihr Team von Mobile Familie e.V.**

Moshhammerstr. 1 85049 Ingolstadt Tel. 0841-99398290 [info@mobile-familie.de](mailto:info@mobile-familie.de)

**MOBILE  
FAMILIE** e.V.

(Stand: Februar 2020)

## Ihr Weg zum Betreuungsplatz in der Tagespflege



### Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege ist ein anerkanntes und gefördertes Betreuungs- und Bildungsangebot. Gleichwertig zur Kita und doch ganz besonders und vielseitig.

### Individuelle und familiennahe Betreuungsformen

- Im Haushalt der Fachkraft für Kindertagespflege: Betreuung von max. 5 Kindern
- In einer Großtagespflegestelle (GTP): 2 Fachkräfte betreuen max. 10 Kinder in angemieteten Räumen

### Was zeichnet eine qualifizierte Fachkraft für Kindertagespflege aus?

- ✓ Ausbildung zur Fachkraft für Kindertagespflege
- ✓ Regelmäßige Fortbildungen
- ✓ Überprüfung der Räumlichkeiten der Fachkraft für Kindertagespflege, unangemeldete Hausbesuche

## Schritt für Schritt zum Betreuungsplatz

1. **Beratungsgespräch** bei Mobile Familie e.V.
2. **Kontaktaufnahme** der Eltern mit der Fachkraft für Kindertagespflege
3. **Persönlicher Erstkontakt:** Bitte notieren Sie sich im Vorfeld wichtige Fragen. Beim Kennenlern-Termin können die Eltern für sich entscheiden, ob Sie sich wohlfühlen, wenn Sie Ihr Kind bei der Fachkraft für Kindertagespflege lassen. *Hören Sie auf Ihr „Bauchgefühl“!*
4. **Anmeldung im KiTa Planer** für Großtagespflegestellen oder einen Platz bei einer Fachkraft für Kindertagespflege (= Tagesmutter Vermittlungsstelle):  
[Online im Kita-Planer Ingolstadt oder Neuburg an der Donau](#)
5. **Abschluss des Betreuungsvertrages** zwischen den Eltern und der Fachkraft für Kindertagespflege & **Zusage über den KiTa Planer**
6. Übersendung des Betreuungsvertrags **an Mobile Familie e.V.**
7. Der Elternbeitrag wird von Ihrem Konto abgebucht, die Fachkraft für Kindertagespflege erhält vom Jugendamt das Pflegegeld
8. Bitte teilen Sie uns unverzüglich mit, wenn Sie keine Betreuung mehr benötigen (Umzug, Kita-Platz, etc.) oder sich wichtige Bedingungen verändert haben (Adresse, etc.)

### Ihr Ansprechpartner während der Betreuung:

Alle Fachkräfte für Kindertagespflege sind selbstständig. Wir bitten Sie daher, sich bei Problemen direkt an Ihre Fachkraft zu wenden und ein Elterngespräch in Anspruch zu nehmen.

Auf unserer Homepage haben Sie die Möglichkeit einen Feedbackbogen sowie ein Beschwerdeformular einzureichen.

[www.mobile-familie.de](http://www.mobile-familie.de)



## Ihre Checkliste für das Erstgespräch

- ✓ Wie reagiert die Fachkraft für Kindertagespflege auf Ihr Kind und umgekehrt? Wie gehen Sie aufeinander ein?
- ✓ Was für Schwerpunkte setzt die Fachkraft in der Kinderbetreuung – harmonisieren diese mit Ihren?
- ✓ Wie viele Kinder werden neben Ihrem Kind betreut? Wie alt sind diese?
- ✓ Führt die Fachkraft für Kindertagespflege ein Tagebuch oder gibt es einen regelmäßigen mündlichen Austausch darüber, wie es z. B. dem Kind ging, als Sie weg waren?
- ✓ Was erlaubt und was verbietet die Fachkraft für Kindertagespflege?
- ✓ Wie sollte in schwierigen Situationen mit Ihrem Kind umgegangen werden? Sie kennen die Reaktionsweise Ihres Kindes am besten!

### Die Eingewöhnung - Der Beginn eines Betreuungsverhältnisses

- Planen Sie genügend Zeit für die Eingewöhnung Ihres Kindes ein (**ca. 2-4 Wochen**)
- Besprechen Sie die zeitliche Gestaltung und den Ablauf mit der Fachkraft für Kindertagespflege
- Informieren Sie die Fachkraft über die Gewohnheiten und Rituale Ihres Kindes und Ihrer Familie (Elternfragebogen)
- Geben Sie Ihrem Kind in der Anfangszeit vertraute Dinge mit
- Planen Sie keinen Urlaub/Umzug direkt vor oder nach der Eingewöhnung
- Bringen Sie viel Ruhe mit und folgen Sie in dieser Phase der „Geschwindigkeit“ Ihres Kindes
- **Entspannte Eltern - entspanntes Kind**





Bayerisches Staatsministerium für  
Gesundheit und Pflege

Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

## Geimpft – geschützt: in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege

### Liebe Eltern!

Ihr Kind geht in eine Kindertageseinrichtung oder in eine Kindertagespflege. Es wird viel Neues erleben, neue Eindrücke gewinnen und Freundschaften mit anderen Kindern schließen. Geben Sie Ihrem Kind dabei die nötige Sicherheit und sorgen Sie dafür, dass es gut geschützt ist. Eltern, deren Kind ungeimpft in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut wird, nehmen das Risiko der Ansteckung mit einer übertragbaren Krankheit in Kauf. Lassen Sie Ihr Kind impfen! Kinderärzte, Hausärzte und die örtlichen Gesundheitsämter in ganz Bayern beraten Sie gerne.

### Geimpft – geschützt: Sicherheit für Ihr Kind und für andere

Durch die Impfung schützen Sie Ihr eigenes Kind. Sie übernehmen darüber hinaus aber auch Verantwortung für den Schutz anderer Kinder: Geimpfte Kinder können andere nicht anstecken und geben so auch all jenen Kindern Sicherheit, die z. B. für eine Masernimpfung noch zu jung sind. In Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sind diese Kinder einem hohen Ansteckungsrisiko durch ungeimpfte Kinder ausgesetzt. Wenn Sie Ihr Kind impfen lassen, können Sie dieses Risiko verringern.

### Die Impfung gegen Masern – warum ist sie so wichtig?

**Masern sind nicht harmlos.** Masern schwächen die Körperabwehr. Das bereitet den Weg für weitere Infektionen, wie etwa Lungenentzündungen oder Mittelohrentzündungen. Besonders gefährlich ist die Gehirnentzündung, die bei etwa einem von 1000 erkrankten Kindern auftritt und dauerhafte Schäden hinterlassen kann. In seltenen Fällen kann viele Jahre nach einer Maserninfektion eine Gehirnerkrankung auftreten, die in den meisten Fällen tödlich ist. Ein besonders hohes Risiko dafür haben Säuglinge, die im ersten Lebensjahr an Masern erkranken.

**Masern sind hoch ansteckend.** Das Masernvirus wird durch Tröpfchen beim Sprechen oder Niesen leicht von Mensch zu Mensch übertragen. Dies geschieht schon, bevor sich erste Krankheitszeichen zeigen. Eine ursächliche Behandlung der Masern ist bisher nicht möglich. Deswegen ist es entscheidend, der Infektion vorzubeugen. Der sicherste Weg dafür ist die Impfung.

### 2 x Impfen schützt ein Leben lang gegen Masern

Für einen sicheren, lebenslangen Schutz gegen Masern sind zwei Impfungen notwendig, die im Alter von 11–14 Monaten und 15–23 Monaten empfohlen werden. Übrigens: Nicht geimpfte Kinder dürfen Einrichtungen in der Regel für eine gewisse Zeit nicht besuchen, wenn dort Masern oder Mumps aufgetreten sind. Das Risiko einer Ansteckung und weiteren Verbreitung der Erkrankungen ist zu hoch.

### Impfung verpasst? Kein Problem!

Wichtig zu wissen: Verpasste Impfungen können jederzeit beim Kinder- oder Hausarzt nachgeholt werden! Denn auch Ihr eigener Impfschutz und der Ihrer Angehörigen ist wichtig, besonders wenn Sie mit kleinen Kindern in Kontakt kommen. Bei jungen Erwachsenen treten in letzter Zeit gehäuft Masernerkrankungen mit oft schwerem Verlauf auf. Lassen Sie den Impfschutz Ihrer Familie überprüfen, schützen Sie Ihre Kinder und auch euch selbst.

### Risiken und Nebenwirkungen

Impfungen sind im Allgemeinen sehr gut verträglich, ihre Wirksamkeit und Sicherheit werden von staatlichen Behörden streng kontrolliert. In manchen Fällen kann es nach einer Impfung zu einer Schwellung und Rötung an der Einstichstelle oder zu grippeähnlichen Beschwerden kommen, die aber nach kurzer Zeit wieder abklingen. Infolge einer Masern-Impfung zeigt sich gelegentlich ein vorübergehender, Masern-ähnlicher Hautausschlag. Andere Komplikationen von Impfungen sind extrem selten, sehr viel seltener als die schwerwiegenden Folgen der Erkrankungen, gegen die geimpft werden kann. Bei Unsicherheit suchen Sie den Rat Ihrer Ärztin/Ihres Arztes.

Aktuelle und ausführliche Informationen zum Impfen finden Sie auch im Internet unter [www.impfen.bayern.de](http://www.impfen.bayern.de)

Zu ganz persönlichen Fragen rund ums Thema Impfen beraten natürlich immer auch die Ärztinnen und Ärzte in Bayern, insbesondere Kinder- und Jugendärzte, Hausärzte und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsamt).

**Die Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO)  
für Säuglinge und Kleinkinder  
(vereinfachte Darstellung, Stand August 2017)**

Impfung gegen	Alter in Monaten				Alter in Jahren
	2	3	4	11 – 14	
Rotaviren	2 bis 3 Schluckimpfungen (ab dem Alter von 6 Wochen mit jeweils mind. 4 Wochen Abstand)				15 – 23
Tetanus Diphtherie Keuchhusten Hib Kinderlähmung Hepatitis B	1.	2.	3.	4.	1. Auffrisch-Impfung
Pneumokokken	Kombinations-Impfung				
Meningokokken C	1.	2.	3.		
	Impfung				
					nur 1 Impfung (ab dem Alter von 12 Monaten)
Masern Mumps Röteln					1. Kombinations- Impfung (evtl. früher bei Eintritt in Kita)
					2. Kombinations- Impfung
Windpocken (Varizellen)					1. Impfung
					2. Impfung

**Impressum**

**Herausgeber:**

Bayerisches Staatsministerium für  
Gesundheit und Pflege  
Hardenauplatz 1  
81667 München  
Telefon: 089 540233 - 0  
E-Mail: [poststelle@stmgp.bayern.de](mailto:poststelle@stmgp.bayern.de)  
Internet: [www.stmgp.bayern.de](http://www.stmgp.bayern.de)

Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration  
Winzerstraße 9  
80797 München  
Telefon: 089 1261 - 01  
E-Mail: [poststelle@stmas.bayern.de](mailto:poststelle@stmas.bayern.de)  
Internet: [www.stmas.bayern.de](http://www.stmas.bayern.de)

Stand August 2017

© StMGp, alle Rechte vorbehalten

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Das Merkblatt würde mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.